



*Eingeg.  
11.8.14*

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
VVN-BdA e. V.  
Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen  
Gathe 55  
42107 Wuppertal

7. August 2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen II A 5

johannwilhelm.mueller@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1124  
Telefax 0211 837 187-1124

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerpräsidentin Kraft dankt Ihnen für Ihren Brief vom 11. Juli 2014, in dem Sie sich entschieden gegen die Aktivitäten der Bundeswehr und der NATO Streitkräfte in Kalkar/Uedem aussprechen. Frau Ministerpräsidentin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Gern nehme ich zu Ihren Ausführungen Stellung, sind sie doch Ausdruck der pluralistischen Gesellschaft, in der wir in Deutschland leben. Ich denke allerdings, dass Sie selbst kaum davon ausgehen werden, dass Ihr Appell hier in Düsseldorf auf offene Ohren treffen wird, da Sie Positionen vertreten, die von der weit überwiegenden Mehrheit in der Bundes- und Landespolitik und der großen Mehrheit in der Bevölkerung nicht geteilt werden.

Die Bundeswehr ist Teil unseres freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates und sie hat ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft. Es kann keine Rede davon sein, dass – wie Sie es in Ihrem Brief formulieren – das Grundgesetz Einsätze der Bundeswehr, zumal im Kontext der internationalen Staatengemeinschaft, kategorisch verbietet. Das Grundgesetz legt allerdings hohe Hürden an, wenn es um die Legitimation solcher Einsätze geht und verlangt nach dem Primat der Politik eine Entscheidung des Deutschen Bundestages vor jedem relevanten Einsatz. So ist sichergestellt, dass die Bundeswehr stets im Einklang mit der Mehrheit des Parlaments agiert.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Was nun die Aktivitäten in Kalkar/Uedem angeht, so haben die verantwortlichen Stellen der Bundeswehr bestätigt und nachvollziehbar dargestellt, dass Auftrag, Aufgaben und tägliche Arbeit der Angehörigen der Bundeswehr und der ausländischen Streitkräfte in den NATO-Dienststellen in vollem Umfang auf den Vorgaben unseres Grundgesetzes zur Landes- und Bündnisverteidigung basieren. Dazu gehört selbstverständlich auch die Durchführung von Übungen, wie Sie sie in Ihrem Schreiben kritisieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass Ihrem Schreiben kein Erfolg beschieden sein kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Johann Wilhelm Müller